

Schwyz, 20. Januar 2016

Steuerrechner für Alle

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 29/15

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 22. Dezember 2015 hat Kantonsrat Leo Camenzind folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Der Regierungsrat hat am 9. November 2015 das Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Steuergesetzes und des Finanzausgleichgesetzes sowie zum Erlass eines Gesetzes über die Finanzierung des NFA-Beitrags eingeleitet.

Die Vernehmlassung dauert bis zum 20. Januar 2016. Vorgeschlagen werden zwei Varianten:

- *Ein Systemwechsel zu einem Einheitstarif von 5.5% (Flat Rate Tax);*
- *Ein Ausbau des bewährten Systems durch NFA-Beteiligung (Steuerkurve mit NFA-Beteiligung).*

Auswirkungen für Bürgerinnen und Bürger nicht abschätzbar: Für die Bürgerinnen und Bürger sind die geplanten Änderungen und deren Folgen für die zukünftig zu zahlenden Steuern schwierig abschätzbar. Zu aufwändig ist es für den Einzelnen, die zum Teil komplexen Berechnungen schnell und mit grosser Sicherheit nachzuvollziehen. Die Arbeitsgruppe der SP Schwyz „Wirtschaft und Finanzen“ hat den von der Regierung favorisierten Systemwechsel zur Flat Rate Tax geprüft und auf informellem Wege einen Steuer-Rechner gefordert. Die Rückfrage beim Finanzdirektor hat ergeben, dass dieses Anliegen nur auf offiziellem Wege eines Vorstosses behandelt würde.

Gewissheit über Steuererhöhungen für Alle: Während Personen mit hohen und höchsten Einkommen sich in Steuerfragen professionelle Steuerberater leisten können, ist es für den „einfachen“ Bürger und die „einfache“ Bürgerin sehr schwierig, aufgrund der Vernehmlassungsunterlagen die Auswirkungen auf die persönliche Steuerrechnung abzuschätzen. Zumal sich die von der Steuerverwaltung zur Verfügung gestellten Übersichtstabellen zu den einzelnen Einkommensklassen auf Bruttoeinkommen und durchschnittliche Abzüge stützen. Was den konkreten Vergleich mit der eigenen Steuerrechnung unmöglich macht.

Ein auf der Homepage der Steuerverwaltung aufgeschalteter Internet-Steuerrechner würde allen Bürgerinnen und Bürgern zeigen, wieviel mehr oder weniger Steuern Sie oder Er aufgrund der geplanten Revision im 2017 wird bezahlen müssen:

- Die Berechnung soll auf dem aktuellen Rechner mit den aktuellen Steuersätzen und Steuerfüssen 2015 aufbauen (Steuerkalkulator Einkommens- und Vermögenssteuern) und mit den Eingaben erlauben den Steuerbetrag 2015 zu berechnen.*
- Der Steuerrechner soll die zu bezahlenden Steuern nach den neuen Steuersätzen und Steuerfüssen 2017 für beide Vernehmlassungsvarianten rechnen und die Differenzen in Franken und Prozent anzeigen.*

Ich bitte die Regierung hiermit offiziell, folgende Fragen zum Steuer-Rechner zu klären:

- 1. Ist der Regierungsrat bereit den Steuerrechner für alle natürlichen Personen zu installieren?*
- 2. Wann wird der Steuerrechner auf der Homepage der Steuerverwaltung verfügbar sein?*

Herzlichen Dank“

2. Antwort des Finanzdepartements

2.1 Das Finanzdepartement unterstützt die grundsätzliche Zielrichtung der Anfrage, den Bürgerinnen und Bürgern zur Beurteilung der Revisionsvorlage rechtzeitig die dazu notwendigen Grundlagen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört auch die Aufschaltung eines Steuerrechners im Internet, der aufgrund der benutzerseitig eingegebenen Daten die individuelle Steuerlast ermittelt.

2.2 Was den Zeitpunkt der Aufschaltung anbelangt, stellt sich das Finanzdepartement auf den Standpunkt, dass ein Steuerrechner zum Vergleich der aktuellen Steuerbelastung (2016) mit derjenigen nach der Teilrevision erst nach der Beschlussfassung des Kantonsrates über die Vorlage (im Mai 2016) zur Verfügung stehen kann. Zielpublikum des Steuerrechners sind laut Anfrage die Bürgerinnen und Bürger. Diese nehmen in ihrer Eigenschaft als Steuerpflichtige und Stimmbürger vorab nach dem Kantonsratsbeschluss am politischen Entscheidungsprozess teil. Ab diesem Zeitpunkt haben sie auch Kenntnis vom genauen Inhalt der Vorlage. Bereits aus diesen Gründen spricht sich der Regierungsrat gegen die Aufschaltung eines Steuerrechners in der gegenwärtigen Phase des Gesetzgebungsprozesses aus. Hinzu kommt, dass die sich derzeit noch in der Vernehmlassung befindende Revisionsvorlage zwei steuer- und finanzpolitisch sehr unterschiedliche Varianten umfasst, deren gleichzeitige Umsetzung in einem Steuerrechner erhebliche Anforderungen in technischer, zeitlicher und finanzieller Hinsicht stellen würde. Der Steuerrechner wird nach dem Kantonsratsbeschluss möglichst rasch zur Verfügung stehen.

Finanzdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:



Kaspar Michel, Regierungsrat

Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (2; Sekretariat des Kantonsrates); Finanzdepartement (2); Steuerverwaltung; Medien.

Zustellung an die Medien: 22. Januar 2016